

Gemeinderatssitzung vom 19. Juli 2022

Bei der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause ging es um die Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen ab September 2022, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, weitere Vergaben bei der Sanierung des Hallenbads, die Machbarkeitsstudie zum Heubacher Freibad und die Annahme von Spenden und Sponsoring für das 2. Quartal 2022. Im Mittelpunkt der Sitzung standen die Diskussionen um den Einbau eines Aufzugs im Rahmen der Schlosssanierung sowie die Vorgehensweise bei der 1:1 Ausstattung der Schüler*innen mit iPads. Dem öffentlichen Teil ging eine nicht öffentliche Sitzung mit vier Tagesordnungspunkten voraus.

In seiner **Begrüßungsrede** stellte Bürgermeister Dr. Joy Alemazung einleitend fest, dass sich seit der letzten Sitzung im Juni in den verschiedenen Bereichen viel getan habe. Beispielhaft nannte er das Baugebiet „Auhölzle“, die Böhmerstraße, die Sanierung des Hallenbads, die Arbeiten beim Kindergarten St. Barbara in Lautern und im Innenhof des Rosenstein-Gymnasiums sowie die Weiterentwicklung des Eltern-Kind-Zentrums im Areal Übelmesser. Wenngleich viele Tätigkeiten der Stadtverwaltung für die Allgemeinheit der Bürgerschaft oftmals nicht sichtbar seien, würden die Baumaßnahmen deutlich sichtbar und teilweise auch spürbar sein, z.B. bei notwendigen Straßensperrungen. So sei leider im Zuge der Verlegung von Versorgungsleitungen für die Nahwärmeversorgung in der Ziegelwiesenstraße im Zeitraum vom 01.08. bis 13.08.2022 eine weitere Vollsperrung der Gmünder Straße auf Höhe der Einmündung Ziegelwiesenstraße erforderlich. Eine Umleitung für Kraftfahrzeuge und Busse werde entsprechend ausgeschildert. Dr. Alemazung warb für Verständnis für die Beeinträchtigung und betonte, dass sich die Verwaltung in jedem Einzelfall dafür einsetze, die Behinderungen auf ein Minimum zu reduzieren. Er unterstrich, dass letztendlich alle Baumaßnahmen der positiven Weiterentwicklung der Stadt Heubach und damit dem Gemeinwesen dienen.

Der Vorsitzende verwies auf die Agenda mit einigen laufenden Projekten, wie die Fortführung der Digitalisierung der Schulen. Rückblickend ging Bürgermeister Dr. Alemazung auf das Afrikafest, das Bucher Dorffest und das Kinderfest ein, die in diesem Jahr wieder gefeiert werden konnten und dankte allen Mitwirkenden für ihr außerordentliches Engagement und die Mitgestaltung. Im Rahmen der „Tage der nachhaltigen Entwicklung“ mit Afrikafest konnten Gäste aus dem Senegal und Kamerun empfangen und gute Gespräche geführt werden, bei denen diskutiert wurde, wie die Herausforderungen in den Kommunen nach dem Motto „Global denken. Lokal handeln“ gemeinsam angegangen werden können. Er hob besonders darauf ab, dass dank der finanziellen Unterstützung von Landratsamt und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nicht nur die „Tage der nachhaltigen Entwicklung“ zu 100% finanziert werden konnten, sondern auch einige Projekte mit Jugendlichen der Heubacher Schulen, den Kindergärten und Vereinen zum Thema „Nachhaltigkeit, Entwicklungszusammenarbeit, globale Gerechtigkeit“ gefördert werden können. Der Vorsitzende informierte, dass die Vorbereitungen für das bevorstehende Stadtfest, das von den Vereinen organisiert und beim Auf- und Abbau von Mitarbeitern des Bauhofs unterstützt wird, in vollem Gange sind.

Bürgermeister Dr. Alemazung berichtete über seine Besuche bei den Kindertagesstätten im Stadtgebiet in den vergangenen Wochen und die guten Gespräche mit den Kindern und Erzieher*innen. Dabei sei er auch immer wieder auf die Freigabe des Kinderbeckens mit Rutsche im Freibad angesprochen worden. Die gute Nachricht: Die Montage der neuen Pumpe die Inbetriebnahme soll in der ersten Augustwoche erfolgen. Er merkte in diesem Zusammenhang auch an, wie wichtig es ihm sei, das Rathaus und die Verwaltung für die Kinder und Jugendlichen zu öffnen.

Der Vorsitzende erinnerte des Weiteren an das Unwetter vom 30. Juni mit zahlreichen vollgelaufenen Kellern, überfluteten Straßen, dem übergetretenen Bach in Lautern, einer unter Wasser stehenden Industriehalle, etc. Er bedankte sich an dieser Stelle nochmals bei allen haupt- und ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, den Bauhof-Mitarbeitern sowie den Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ihren tatkräftigen Einsatz und unterstrich, dass ohne das außergewöhnliche Engagement aller Mitbürger*innen das Hochwasser weitaus schlimmere Folgen gehabt hätte. Der Bürgermeister betonte, dass es sich dabei um die unvermeidbare Herausforderung der kommenden Jahre handle und es gelte, sich dagegen wappnen. Daher werde bis Ende des Jahres ein Konzeptentwurf für Katastrophen- und Hochwasserschutz erarbeitet werden. Dr. Alemazung unterstrich den Aspekt der Eigenverantwortung und stellte fest, dass auch hier die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger wichtig sei.

Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

- Herr Klaus Schlumpberger sprach die **Bewirtschaftung beim Kinderfest**, respektive die langen Warteschlangen bei den Essens- und Getränkeständen an und wollte wissen, ob die Standbetreiber aufgrund zu hoher Standgebühren ferngeblieben sind. Er war der Meinung, dass diese beim nur alle drei Jahre stattfindenden Kinderfest eventuell auch entfallen könnten, um mehr Betreiber zu gewinnen. Die Leiterin des Ordnungsamts Renate Iwaniw stellte fest, dass die Standgebühren im Vergleich zu den Vorjahren nicht erhöht wurden. Sie verwies vielmehr auf Personalprobleme in der Gastronomie und die derzeitige Regel, dass nur örtliche Betriebe zugelassen werden.

Herr Schlumpberger informierte außerdem über **Glasscherben bei den Containern** in der Bargauer Straße und bat darum, diese mit der Kehrmachine zu entfernen.
Dies wurde von Bürgermeister Dr. Alemazung zugesagt.

Der Frage von Herrn Schlumpberger, ob es möglich sei, den Zuhörern in der Stadthalle bei dem heißen Wetter **Getränke** zur Verfügung zu stellen, konnte entsprochen werden.

- Auf die Frage eines Bürgers hinsichtlich **Sanierung oder Abbruch des Schlosses**, antwortete der Vorsitzende, dass das Heubacher Schloss saniert werde.
- Ein weiterer Bürger ging auf die **Geschwindigkeitsanzeige in der Hauptstraße** auf Höhe der Brauerei ein und stellte fest, dass die Geschwindigkeit hier oft nicht eingehalten werde. Er erkundigte sich, wer für die Kontrollen zuständig sei (Landratsamt oder Stadt).
Frau Iwaniw teilte mit, dass dies im Zuständigkeitsbereich des LRA liege und riet, eine entsprechende E-Mail an die Bußgeldstelle zu schreiben (bussgeldstelle@aalen.de).
Der Bürger bemerkte, beim LRA eine andere Auskunft erhalten zu haben.

Des Weiteren wolle er wissen, ob der Fertigstellungstermin im **Baugebiet „Auhölzle“** zum Oktober 2022 gehalten werden könne.

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner merkte an, dass immer von Herbst 2022 die Rede gewesen sei und Stadtbaumeisterin Ulrike Holl informierte, dass aktuell alles im Plan sei.

Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen ab September 2022

Hauptamtsleiter Häffner erinnerte daran, dass die Thematik einmal im Jahr im Gemeinderat behandelt werde und informierte über die Erhöhungsempfehlung des Städte- und Gemeindetages sowie der 4-Kirchen-Konferenz um pauschal 3,9 % für das Kindergartenjahr 2022/23. Herr Häffner sprach vom Vorschlag der Verwaltung, die Empfehlung zu übernehmen und verwies auf die allgemein gestiegenen Kosten für die Stadt (Personal- und Energiekosten, hohe Inflationsrate). Er betonte, dass damit bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurückgeblieben werde, um die Elternschaft nicht über Gebühr zu belasten. Er ging außerdem auf das weiterhin angestrebte Ziel der baden-württembergischen Verbände, mit den Elternbeiträgen einen Kostendeckungsgrad von 20 % der Betriebskosten zu erreichen, ein. Dieser lag in den Jahren 2021 und 2021 für alle Einrichtungen im Stadtgebiet bei rund 4 %. Der Hauptamtsleiter merkte an, dass das genannte Ziel von keiner Kommune erreicht werde. Er wies bezüglich der Ganztagesbetreuung darauf hin, dass in Heubach das Familieneinkommen Berücksichtigung finde. Im Vergleich zu den anderen Kommunen liege man hier bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren mit den Kosten relativ niedrig, bei den Kindern über drei Jahren etwas höher.

Der Gemeinderat beschloss die vorgeschlagene Neufestsetzung der Elternbeiträge ab dem 01.09.2022 ohne Diskussion **einstimmig**.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Leiterin des Ordnungsamts Renate Iwaniw informierte, dass bereits bei der ersten Flüchtlingswelle 2014/15 von der Stadt Wohnungen angemietet wurden, um Geflüchtete in einer dezentralen Unterkunft unterzubringen, was für eine entsprechende Integration besser sei.

Seit Anfang März 2022 haben sich rund 200 Personen aus der Ukraine beim Bürgerbüro der Stadt Heubach angemeldet, einige davon sind zwischenzeitlich wieder weggezogen (entweder in andere Kommunen oder zurück in die Ukraine). Um Wohnraum für die Geflüchteten zur Verfügung stellen zu können, hat die Stadt Heubach 21 weitere Wohnungen angemietet, die von 100 Personen aus der Ukraine bewohnt werden. Zusätzlich wurde von Privatpersonen Wohnraum zur Verfügung gestellt.

Neben den Flüchtlingen aus der Ukraine ist die Stadt Heubach nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz auch verpflichtet, Flüchtlinge aus anderen Ländern aufzunehmen und muss ebenso für die Unterbringung von Obdachlosen sorgen. Für diese beiden Gruppen hat die Stadt Heubach momentan 11 Wohnungen angemietet, die von 42 Personen bewohnt werden.

Frau Iwaniw verwies auf die Neukalkulation der Verwaltung vom Juli 2022 und betonte, dass eine Änderung der Satzung aus dem Jahr 2018 aufgrund der höheren Mieten und der gestiegenen Nebenkosten notwendig werde. Die Satzungsänderung betrifft nur den § 13 „Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe“. Die Benutzungsgebühr soll auf 10,40 € je m² Wohnfläche und Kalendermonat (Satzung 2018: 8,20 €/m²) erhöht werden. Die Leiterin des Ordnungsamts wies darauf hin, dass im genannten Gebührenbetrag alle Betriebskosten enthalten sind.

Frau Iwaniw nutzte die Gelegenheit, sich bei den Teams im Bürger- und Familienbüro der Stadt Heubach, die durch die Lage in der Ukraine große Herausforderungen zu bewältigen haben, zu bedanken.

Das Gremium beschloss **einstimmig**, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Sanierung Schloss – Einbau eines Aufzuges / mögliche Standorte

Bürgermeister Dr. Alemazung hob einleitend auf die Wichtigkeit einer guten Sanierung des Schlosses sowie das Bewahren von Traditionen ab. Er bemerkte, dass das Thema „Aufzug“ auch aufgrund von Meinungen aus der Bürgerschaft in einer Klausurtagung des Gemeinderats im März 2022 wiederaufgenommen wurde. Zwar sei innerhalb des Schlosses durch die vielen Schwellen und Höhenversätze eine Barrierefreiheit nicht zu 100% umsetzbar, mit einem Aufzug zumindest jedoch ein nach oben Kommen möglich. Nach seiner persönlichen Meinung sollte dennoch auf den Aufzug verzichtet werden, um schnellstmöglich mit der Sanierung des Schlosses auf Basis der bereits genehmigten Pläne starten zu können.

Dipl. Ing. Harald Stock von der beauftragten Brenner|Duttlinger|Stock Partnerschaft von Freien Architekten mbH stellte dem Gremium die Entwicklung seit der Klausurtagung dar und sprach von zwei Varianten neben der alten Idee, an das Schloss einen ovalen Treppenturm/Fluchttreppenhaus ohne integrierten Aufzug anzubauen.

Variante 1 sieht eine Vergrößerung des außenliegenden Fluchttreppenturms für den Einbau des Aufzugs vor. Allerdings würden sich hier einige Fragezeichen bezüglich der Zugänglichkeit und des Betriebs ergeben. Außerdem wäre der Aufzug durch die Lage im Außenbereich der Witterung ausgesetzt, was einen hohen Wartungsaufwand bedeute. Nicht zuletzt würde der Treppenturm dadurch in seiner Gestaltung massiver und damit störender für das Erscheinungsbild des Schlosses.

Variante 2 sieht den Aufzug im Innenbereich respektive im Bereich der innenliegenden Treppe in der Bibliothek vor. Da es in diesem Bereich kaum historische Substanz gebe, könne dies auch aus Sicht der Denkmalpflege eine verträgliche Lösung darstellen. Die Umsetzung wäre dem Aufzug im Rathaus ähnlich, mit einem geringfügigen Eingriff in den Boden und kompletter Verglasung mit Ausnahme der Deckenbereiche. Vorteil: Die Zugänglichkeit könne an die Öffnung des Schlosses gekoppelt werden und der Aufzug wäre keinen Witterungseinflüssen ausgesetzt. Entsprechende Gespräche mit dem Aufzugsbauer und dem Brandschutz wurden bereits geführt.

Stadtbaumeisterin Ulrike Holl berichtete, dass in der vergangenen Woche außerdem ein Vor-Ort-Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin des Landesamts für Denkmalpflege stattgefunden hat. Demnach könne einem Aufzug im Außenbereich leichter zugestimmt werden, da kein Eingriff in die Substanz erfolge. Da im Inneren lediglich drei historische Balken betroffen wären, sei im Verlauf der Begehung und mit der Darstellung des Gesamtkonzepts (bereits oben genannte Gründe sowie Nutzbarkeit durch das Bibliothekspersonal für den Materialtransport) auch hier eine mögliche Zustimmung signalisiert worden. Frau Holl betonte, dass eine Entscheidung in der heutigen Sitzung bezüglich der Aufzugsvariante für das Weiterkommen und die weitere Planung wichtig sei. Durch die Diskussion um den Aufzug habe man bereits ein halbes Jahr verloren.

Beide Aufzugsvarianten schlagen mit Mehrkosten von rund 200.000 € inkl. MwSt. zu Buche.

Frau Holl sprach sich deutlich für die Innenvariante aus, falls die Realisierung eines Aufzugs weiterhin gewünscht werde.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Dr. Alemazung, welchen Einfluss der heutige Entscheid auf den Umsetzungszeitplan habe, stellte Herr Stock fest, dass bei einer Entscheidung für den Aufzug die Genehmigungsplanung (baurechtlich und denkmalschutzrechtlich) neu eingereicht werden müsse und dies rund drei Monate in Anspruch nehme. Allerdings müsse jedoch auch bei einem Entscheid gegen den Aufzug das Planungsteam erst zusammengebracht werden und es dauere einige Monate, bis die

Weiterplanung wieder intensiv betrieben werden könne. Ein großer Zeitgewinn könne damit nicht realisiert werden, man spare sich jedoch die neuen Genehmigungen.

Bürgermeister Dr. Alemazung äußerte die Befürchtung, dass die Sanierung je mehr Zeit man verliere noch teurer werde und sprach sich nochmals dafür aus, die Pläne ohne Aufzug weiterzuverfolgen.

Die Diskussion im Gremium war kontrovers, wie auch zum Teil in den Fraktionssitzungen wie die Sprecher mitteilten.

Stadtrat Dominik Frey nahm Bezug auf die Klausurtagung und die ausführliche Beschäftigung mit den Vor- und Nachteilen. Er vertrat die Meinung, bei dem ohnehin großen Sanierungsaufwand auch den Aufzug zu realisieren. Der Aufzug außen sei nach der heutigen Darstellung „gestorben“. Generell sei ein Aufzug jedoch gut, auch wenn keine 100%ige Barrierefreiheit erzielt werden könne. Mit dem Aufzug werde eine Nutzung des Schlosses für eine größere Personengruppe möglich, die generell mit den „schiefen und krummen Treppen“ im Schloss Probleme habe. Auch handle es sich um ein Gebäude, das im Alltag gebrauchsfähig und nutzbar sein sollte. Der Aufzug im Innenbereich biete viele Vorteile.

Stadtrat Frank Schührer schloss sich dem an und wies darauf hin, dass das „ob“ bei der Klausurtagung geklärt worden sei. Er meinte, dass nun eine noch bessere Lösung vorliege. Wenn es keine Verzögerung und Gefährdung des Projektes gebe, sollte Variante 2 auf jeden Fall realisiert werden.

Stadtrat Günther Lux sprach von großen Diskussionspunkten bezüglich des großen Außenturms auch in der Bevölkerung und votierte für den Innenaufzug, sofern dies mit dem Denkmalamt geklärt werden könne. Hier solle Frau Holl entsprechenden Einfluss nehmen.

Stadtrat Gerhard Kuhn war der Auffassung, dass es sich beim Schloss um ein historisches Gebäude handelt, das keinen Aufzug hatte und auch keinen benötige. Er verwies auf das Thema „Barrierefreiheit“ und unterstrich, dass das Schloss keine intensive Nutzung vertrage. Je besser das Schloss zugänglich sei, desto größer sei die Gefahr von Schäden. Das Argument der Hochzeit o.ä. im Schloss zähle für ihn nicht. Es gebe andere Locations dafür in Heubach und es müsse nicht immer alles umgesetzt werden was wünschenswert sei. Auch ein innenliegender Aufzug ergebe eine Veränderung.

Stadtrat Karl Grötzinger räumte ein, dass ein Aufzug Vorteile habe, stellte jedoch die Frage, ob ein solcher wirklich notwendig sei. Er erkundigte sich, ob Zuschüsse neu beantragt werden müssen, brachte die laufenden Kosten für den Aufzug ins Spiel und wollte wissen, ob es auch möglich sei, den Aufzug zunächst nur planerisch vorzusehen und später zu realisieren.

Stadtbaumeisterin Holl nahm zur Zuschusssituation Stellung und bestätigte, dass Planänderungen mit den Zuschussgebern abgestimmt werden müssen, da sich die Kosten entsprechend erhöhen. Während die Zuschüsse des Denkmalamts nicht tangiert und bereits zugesagt seien, müsse bezüglich der Städtebauförderung nachgebessert werden. Sie merkte in diesem Zusammenhang an, dass die Zuschüsse auch eingesetzt werden müssen und sprach von der Möglichkeit, das Schloss als neues Projekt nach dem Quartierszentrum Stadthalle sowie als Zusatzförderung bei der SIQ (Soziale Integration im Quartier) anzumelden.

Architekt Stock ging auf die angefragte spätere Realisierung ein. Er bezeichnete dies als theoretisch möglich, sprach aber von höheren Gesamtkosten, da die Planung bereits im Vorfeld erfolgen sowie Deckendurchführungen und ein provisorisches Schließen der Decken vorgenommen werden müssen. Er sprach vom gleichen planerischen Aufwand und betonte, dass jede Veränderung mit dem Denkmalamt besprochen werden müsse.

Stadtrat Lukas Klotzbücher schloss sich der Meinung von Stadtrat Kuhn an und meinte ebenfalls, dass für Hochzeiten auch andere Örtlichkeiten möglich sind. Er erinnerte an die Sitzung der Haushaltsstrukturkommission im Januar und die Aufforderung, nach Möglichkeiten zu suchen, wo gespart werden könne. Die für den Aufzug veranschlagten 200.000 € seien eine Summe, die dann für andere Projekte fehlen würden. Ihm persönlich sei es das nicht wert.

Bei der anschließenden Abstimmung kam es zu einer **Patt-Situation**: Acht Gemeinderäte sprachen sich für und acht gegen den Einbau eines innenliegenden Aufzugs aus. Die Variante des Außenaufzugs wurde bereits zuvor in der Diskussion verworfen. Gemäß § 37 (6) der Gemeindeordnung Baden-Württemberg bedeutete dies eine **Ablehnung des Antrags**, innen einen Aufzug einzubauen. Die Schlosssanierung wird - wie ursprünglich vorgesehen - ohne Aufzug realisiert.

Sanierung Hallenbad - BA III - Vergabe Rohbau und Betoninstandsetzung

Seit Anfang Juli 2022 ist das Hallenbad geschlossen und die Arbeiten für den dritten Bauabschnitt haben begonnen.

Stadtbaumeisterin Holl berichtete über die Entfernung der Elektroinstallationen, der Heizkörper, der Umkleidekabinen und Spinde sowie die entsprechende Einlagerung und die Demontage der Akustikplatten im Bereich der Deckenränder. Der gesamte Bäderbereich mit den Umkleidebereichen soll gemäß Bauzeitenplan in den nächsten 4 bis 6 Wochen in den Rohbauzustand zurückgebaut werden.

Frau Holl merkte an, dass die zur Vergabe stehenden Rohbau- und Betoninstandsetzungsarbeiten ein schwieriges Gewerk darstellen. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Sieben Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es wurde nur ein Angebot abgegeben, das mit einer Angebotssumme von rund 71.000 € deutlich über der Kostenberechnung von 40.000 € liegt. Frau Holl wies darauf hin, dass sich die Kosten eventuell verringern könnten, da die tatsächlichen Schäden im Beton erst erkennbar sind, wenn der Rohbauzustand hergestellt ist.

Die Gesamtkosten liegen aktuell bei 1,3 Millionen Euro und damit trotz der immensen Preissteigerung im letzten Jahr nur knapp über der Kostenberechnung vom September 2021.

Das Gremium folgte ohne Diskussion und **einstimmig** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, den Auftrag für die Rohbau- und Betoninstandsetzungsarbeiten an die Firma G. Rommel aus 70188 Stuttgart zum Angebotspreis von 71.280,67 € brutto zu vergeben.

Freibad Heubach – Bestandsaufnahme/Machbarkeitsstudie

Stadtbaumeisterin Holl führte kurz in die Thematik ein und berichtete, dass Anfang 2022 der Wunsch aus dem Gremium gekommen sei, nach der letzten Untersuchung im Jahr 2007 den Zustand des Freibads neu zu bewerten. Hintergrund war, dass sich die Instandhaltungskosten in den letzten 10 Jahren auf über 500.000 € summiert haben. Im Frühjahr dieses Jahres wurde das Freibad im Rahmen der Anbindung des Triumphareales an die Nahwärmeversorgung angeschlossen, so dass das Kinderbecken zukünftig beheizt werden kann. Der Chlorgasraum wurde auf den erforderlichen technischen Stand gebracht und die Duschen und WC-Anlagen wurden saniert. Das Nichtschwimmerbecken wurde mit einer Rutsche aufgewertet und es werden in jedem Jahr einige kleinere Maßnahmen durchgeführt, die zur weiteren Verbesserungen der Aufenthaltsqualität im Freibad beitragen. Vor einigen Wochen wurde durch den Förderverein Freibad Heubach e.V. ein neuer Schriftzug über dem Eingangsbereich entworfen und angebracht, der das Gesamtambiente ebenfalls unterstreicht. Die letzten größeren Umbaumaßnahmen wurden in den Jahren 1993 und 1996 durchgeführt; dabei wurde das Kinderplanschbecken inklusive Beckenwasseraufbereitung sowie der Umbau der Beckenwasseraufbereitung für das vorhandene Nichtschwimmerbecken ausgeführt.

Das Büro IWTI aus Stuttgart, das auch die Sanierung des Hallenbads durchführt, wurde damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Heubacher Freibades zu entwickeln. Ziel ist, Lösungsansätze zu finden, die eine sinnvolle Generalsanierung der Anlage über mehrere Jahre in Etappen möglich machen.

Dipl.-Ing. Architektin Nicole Benac von der IWTI Gebäudetechnik GmbH stellte dem Gemeinderat die Studie vor und ging detailliert auf die Bestandsbewertung, das Sanierungskonzept sowie die Kosten ein. Gegenstand der Betrachtung war jeweils das 50 m Schwimmbecken, das Nichtschwimmerbecken, das Kinderschwimmerbecken, das Freibadgebäude sowie die Badewassertechnik.

Das große Becken als Herzstück des Freibads weist an sich keine größeren Mängel auf, allerdings sei die Technik marode. V.a. die vier Pumpen seien stark verschlissen und es würden nur 50 % Schwallwasser zurückgeführt. Die Filteranlage weist starke Korrosionsschäden auf und müsse unbedingt ausgetauscht werden. Dafür müsse der Technikbereich geöffnet werden, der sich unterhalb des Sprungturms befindet. Eine Sanierung des Technikbereichs sei generell zu empfehlen. Aufgrund der Statik müssen Sprungturm und Sprungbrett dafür abgebrochen werden. Aus gestalterischen Gründen werde angeregt, danach einen Sprungturm im Stil der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu realisieren. Frau Benac wies außerdem darauf hin, dass die vorhandenen historischen Bogenduschen (witterungsbedingte Abplatzungen der Fliesen) sehr selten und daher absolut erhaltenswert seien.

Bei den Nichtschwimmer- und Kinderbecken sei die Technik in gutem Zustand, die Fliesenabplatzungen bedürfe jedoch einer umfassenden Instandsetzung. Generell werde dazu geraten, die Technik für alle Becken zu zentralisieren. Auch könne ein eventueller Umbau des Kinder- und Nichtschwimmerbereichs in Erwägung gezogen werden.

Im Freibadgebäude treten aufgrund des undichten Daches Probleme mit der Feuchtigkeit auf. Hier könne auch das Thema „erneuerbare Energien“ aufgegriffen werden.

Frau Benac resümierte, dass es sich insgesamt um ein historisches Freibad mit hoher Qualität handle. Die Kosten für die dargestellte „Maximalvariante“ liegen bei 15,5 Millionen Euro.

Stadtbaumeisterin Holl konstatierte, dass es sich um eine ehrliche Betrachtung und Konzeptstudie handle und unterstrich den dringenden Handlungsbedarf bezüglich der Technik des 50 m Beckens. Aufgrund der Notwendigkeit eines Konzepts für den Erhalt des Freibads schlug sie vor, im Herbst einen Vor-Ort-Termin mit dem Bauausschuss zu machen und das Thema in einer Klausurtagung aufzugreifen.

Frau Benac bestätigte die Technik des großen Beckens und im Besonderen den Austausch der Filter als erste Priorität. Wie lange diese noch halten würden, sei nicht zu prognostizieren. Es sehe nicht gut aus und der Austausch sei wie dargestellt nicht so einfach möglich.

Das Gremium nahm von der sehr ausführlichen Studie Kenntnis, bei der die Besonderheiten sehr gut herausgearbeitet worden seien und die eine sehr gute Basis für das weitere Vorgehen darstelle (Stadtrat Schührer). Man war sich einig, dass man bezüglich der Filter schnell handeln müsse und die „wichtigsten Baustellen“ definiert werden sollten. Das Bad erfahre bei der Heubacher Bevölkerung hohe Wertschätzung und es müsse alles getan werden, um das Freibad mit seinem Charme zu erhalten. (Weitere Wortbeiträge von Stadtrat Kuhn und Stadtrat Ralph Gruber).

Stadtrat Dr. Gerd Merinsky wies darauf hin, dass die Stadt nur Pächter sei, Eigentümerin aber nach wie vor die Firma Triumph. Dies wurde von Hauptamtsleiter Häffner bestätigt, der informierte, dass gemäß Pachtvertrag für jede Maßnahme die Zustimmung von Triumph eingeholt werden müsse.

Bürgermeister Dr. Alemazung bemerkte abschließend, dass das Bewahren des historischen Bades für Heubach wichtig sei und die Studie die Grundlage biete, um nötige Schritte einleitend zu können. Das Thema solle im Rahmen einer Klausurtagung ausführlich besprochen werden. Darüber hinaus seien auch Gespräche mit der Firma Triumph wichtig. Er bedankte sich bei dieser Gelegenheit beim Bäderleiter Bernd Müller und seinem gesamten Team für das Engagement.

1:1 Ausstattung der Schüler mit iPads – Vorgehensweise

Hauptamtsleiter Häffner begrüßte im Publikum die Schulleitungen der Heubacher Schulen und sprach von einem letzten Schritt im Rahmen der Digitalisierung. Nach schneller Internetanbindung aller Schulen, WLAN mit Beamer und AppleTV in allen Klassenzimmern, Ausstattung der Lehrer*innen mit iPads und Bereitstellung von iPad Kofferlösungen für Schulklassen sowie Einrichtung der Organisationsplattform iServe stehe nur die 1:1 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler an. Dieser Wunsch sei von Seiten der Schulen an die Verwaltung herangetragen worden. Die Stadt Heubach könne damit ein Pilotprojekt im Altkreis Gmünd starten. Es war ursprünglich vorgesehen gewesen, dass ab dem kommenden Jahr alle Schüler*innen an den Heubacher Schulen ab der 3. Klasse ein iPad für den Schulunterricht erhalten sollen und in den Klassen 1 und 2 weiterhin mit der Kofferlösung gearbeitet werden soll. Dieser Ansatz hat sich im Laufe der Diskussion auf Schüler*innen ab der 5. Klasse geändert und bei der Abstimmung eine entsprechende Mehrheit erzielt.

Herr Häffner konstatierte, dass die Beschaffung von iPads für rund 1.600 Schüler*innen nicht von der Stadt finanzierbar sei und informierte zur Vorgehensweise, dass es hier zwei Varianten gebe. Zum einen könne das iPad von der Stadt für rein schulische Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die andere Möglichkeit sieht vor, dass das iPad privat beschafft wird und sich die Stadt mit einem Zuschuss in Höhe von 100 € beteiligt. Das privat beschaffte Tablet kann dann selbstverständlich uneingeschränkt genutzt werden. Unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses würde bei einem privat angeschafften iPad inklusive Pencil der monatliche Aufwand für die Eltern derzeit rund sieben Euro betragen. Dieses Modell soll umgesetzt werden, wenn sich mindestens 70 % der Eltern bereit erklären, daran teilzunehmen.

Hauptamtsleiter Häffner hielt eventuellen Befürchtungen, dass die Schüler*innen nur noch mit den iPads arbeiten und vor allem spielen würden, entgegen, dass das klassische Schreiben und Lesen wie bisher bleibe und sprach von notwendigen Einschränkungen durch die Eltern sowie von deren Vorbildfunktion. Entsprechende positive Stellungnahmen der Heubacher Schulen lagen den Gremiumsmitgliedern in der Sitzungsvorlage vor.

Stadträtin Marlene Kuhn sprach sich vehement gegen einen Einsatz von iPads im Grundschulbereich aus und führte entwicklungspsychologische Argumente an. Die kognitive Fähigkeit der Kinder in Klasse 3 und 4 sei für die Nutzung nicht vorhanden. Sie habe dafür absolut kein Verständnis und könne dahinter auch kein Konzept im Sinne eines pädagogischen Mehrwerts (Was soll damit gefördert werden?) erkennen. Es fehle hierzu eine entsprechende Studie, vielmehr gebe es zahlreiche Studien, die von einer großen Suchtproblematik sprechen. Andere Sinne würden vernachlässigt und der Einsatz sei maximal ab Klasse 5 zu tolerieren; in den Klassen 3 und 4 wenn überhaupt nur im Klassensatz. Besser sei es, Elternpartnerschaften einzugehen. Insgesamt sah Stadträtin Kuhn in der 1:1 Lösung ein schlechtes Beispiel für Digitalisierung.

Unterstützung bekam sie von den Stadträten Klotzbücher und Schührer. StR Klotzbücher betonte, dass es nicht darum gehe, die Kinder von der Technik fernzuhalten. Er sprach sich jedoch auf eine auf die Schule begrenzte Nutzung der Tablets aus. Auch er meinte, dass die iPads frühestens ab der fünften Klasse und unter Aufsicht zum Einsatz kommen sollten. StR Schührer war der Ansicht, dass die Kofferlösung für den Grundschulbereich ausreichend sei und bemerkte, dass der tatsächliche Einsatz offenbar an der Lehrkraft liegt; so habe seine Tochter in der vierten Klasse noch keinen einzigen Tag damit im Unterricht gearbeitet. Er stellte den Antrag, über den Einsatz ab welcher Klassenstufe abzustimmen.

Stadtrat Günther Lux meinte, dass ein iPad kein Lernmittel sei und war der Ansicht „Wer wünscht, bezahlt“. Er sprach sich generell gegen den Vorschlag der Verwaltung aus.

Stadtrat Thomas Abele nahm Bezug auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich) und stellte fest, dass dort über die generelle Richtung diskutiert wurde. Er teilte mit, dass sich die CDU Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung komplett anschließen könne. Über die Altersgrenze sei in den Schulen gesprochen worden. Eine entsprechende Begleitung der Schülerinnen und Schüler sei wichtig. Die Nachfrage von Stadtrat Dr. Merinsky bezüglich des städtischen Zuschusses bei Schüler*innen aus anderen Gemeinden sei seines Erachtens erlaubt - die Stadt Heubach investiere und bringe damit die Digitalisierung in der Verwaltungsgemeinschaft voran. Hauptamtsleiter Häffner konstatierte, dass eine entsprechende Anfrage bei den Nachbarkommunen möglich sei, merkte jedoch an, dass die Stadt als Schulträger auch Zuschüsse aus dem Finanzausgleich erhalte.

Stadtrat Jürgen Tiede sprach von einer generell guten Sache und von der Verantwortung der Lehrkräfte. Er unterstrich die gute Zusammenarbeit mit der Firma ACS (Alpha Computer Sales GmbH) in München, die für den Support zuständig ist und bemerkte, dass eine Nutzung der Tablets im Unterricht im Rahmen von 10 - 15 Prozent sinnvoll sei. Da fast alle Schüler ein Smartphone haben, sehe er keine Gefahr einer verstärkten Nutzung durch das iPad. Es sei jetzt die Möglichkeit da, bei der Digitalisierung Gas zu geben.

Von Seiten der anwesenden Schulen nahmen Thorsten Krischke (Schillerschule), Sven Albrecht (Breulingschule) und Christoph Huber (Rosenstein-Gymnasium) zur geplanten 1:1 Ausstattung Stellung. Herr Krischke unterstrich, dass das analoge Arbeiten nicht ersetzt, sondern mit den iPads eine wertvolle Ergänzung stattfindet. Die Infrastruktur sei vorhanden und die Schule übernehme die Anleitung. Die Kofferlösung habe einige Nachteile in der Praxis (Verfügbarkeit, gespeicherte Daten, Planung Einsatz) und die 1:1 Lösung wäre optimal, um das Gelernte umzusetzen. Er betonte, dass das Rad bezüglich der Mediennutzung nicht zurückgedreht werden könne und solle.

Herr Albrecht sah in der Einbindung der iPads in den Unterricht eine hervorragende methodische Ergänzung. So könne beispielsweise im Fach Mathematik bei der Behandlung von Körpernetzen eine zusätzliche Möglichkeit der Veranschaulichung erfolgen. Dabei werde weiterhin selbst gestaltet. Er betonte, dass es sehr wohl Studien gebe, die den Vorteil dieses Mediums belegen und merkte an, dass das, was zu Hause passiere, nicht beeinflussbar sei.

Herr Huber sprach von der Einbindung des Themas „Medienkompetenz“ im Schulcurriculum und sah die Aufgabe zunächst bei der Schule. Die private Nutzung sei eher ein gesellschaftliches Problem. Man müsse die medienethische Sichtweise im Blick haben und er könne sich einen „Nutzungsvertrag für iPads“ vorstellen. Er betonte, dass auch die Eltern in die Verantwortung genommen werden müssen.

Bürgermeister Dr. Alemazung stellte fest, dass jeder seine Überzeugung bezüglich des Einsatzes von iPads für Schülerinnen und Schüler ab der dritten Klasse habe. Er räumte ein, dass es äußerst wichtig sei, den Gebrauch zu kontrollieren und die Kinder anzuleiten. Er hob auf die Vorteile einer 1:1 Ausstattung ab, mit der im Vergleich zur Kofferlösung für alle Schüler*innen jederzeit Geräte zur Verfügung stehen. Es sei die Pflicht, den Kindern diese Möglichkeit anzubieten und die Verantwortung, dies richtig zu begleiten. Man dürfe nicht davon ausgehen, dass die Eltern das nicht könnten. Der Vorsitzende sprach von der Zukunft des Lernens.

Der Gemeinderat beschloss nach kontroverser Diskussion **mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen:**

1. Ab dem 1.1.2023 wird angestrebt, dass ab der 5. Klasse die SchülerInnen der Breuling-, Schiller- und Realschule sowie des Rosenstein-Gymnasiums jeweils mit einem Tablet ausgestattet werden.
2. Das Tablet wird privat beschafft; die Stadt Heubach beteiligt sich an der nachgewiesenen Beschaffung mit einem Betrag von 100 Euro/Gerät.
3. Die Kosten für das Mobile Device Management (MDM) trägt die Stadt Heubach.
4. Sofern mindestens 70 % der Eltern der betroffenen SchülerInnen ein privates iPad einsetzen möchten, wird die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Dabei sind von der Verwaltung die Einzelheiten festzulegen.

Zuvor wurde der Vorschlag bezüglich des Einsatzes der Tablets ab der 3. Klasse mehrheitlich abgelehnt (nur fünf Stimmen dafür).

Annahme von Spenden und Sponsoring für das 2. Quartal 2022

Nach § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Gemeinde erstellt quartalsweise einen Bericht für die Rechtsaufsichtsbehörde, worin die Spender, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben werden.

Hauptamtsleiter Häffner informierte, dass im zweiten Quartal 2022 insgesamt 15.456,54 € an Spenden bei der Stadt Heubach eingegangen sind. Dabei gab es im wesentlichen drei Spendenblöcke - Kinderfest 2022 (1.550 €), Unterstützung ukrainische Flüchtlinge (3.350 €) und eine Sachspende zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge (10.556,54 €).

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Beträge **unisono** zu.

Bekanntgaben, Sonstiges

- Stadtrat Dominik Frey erkundigte sich, ob der am **Kreisverkehr Richtung Buch** tätige Gärtner von der Stadt beauftragt worden sei und merkte an, dass dieser auch sonntags dort arbeite. Dies sei seines Erachtens auf städtischen Flächen nicht opportun.
Stadtbaumeisterin Ulrike Holl bestätigte die Beauftragung der Stadt und sagte zu, den Hinweis weiterzugeben.
- Stadtrat Lukas Klotzbücher fragte bezüglich der bei der **Straßenlaterne** in der Klotzbachstraße/ Einmündung Gmünder Straße angebrachten Abschränkung mit Warnbaken, ob dies eine längerfristige Lösung darstelle.
Stadtrat Heinz Pfisterer erläuterte, dass die Straßenlaterne bereits dreimal angefahren wurde und nun kaputt sei. Es handle sich um eine Interimslösung bis zur Lieferung und Montage der neuen Straßenleuchte.

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung stellte abschließend fest, dass die kritische Debatte im Gremium wichtig sei und jede Meinung gehört werde. Die Abstimmung spiegle dann die Diskussion und Abwägung im Rat wider.